

Konzeption

Stand: 17.09.2019

Die **7**
Zwerge

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen.....	4
1.1 Geschichte unserer Einrichtung.....	4
1.2 Das Umfeld.....	4
1.3 Einrichtungsstruktur.....	4
1.3.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten.....	4
1.3.2 Schließzeiten.....	4
1.3.3 Tagesablauf.....	5
1.4 Aufnahmeverfahren.....	5
1.5 Gruppenstruktur.....	6
2 Pädagogische Grundsätze und Ziele.....	7
2.1 Gesetzliche Grundlagen.....	7
2.2 Unser Bild vom Kind.....	7
2.3 Unser Bildungsverständnis.....	7
2.4 Vermittlung von Werten.....	7
3 Kindeswohl.....	9
3.1 Gefährdungseinschätzung.....	9
3.2 Räume und Ausstattung.....	9
3.3 Personal.....	12
3.4 Eingewöhnungsphase.....	12
3.5 Verpflegung.....	13
4 Grundsätze der Bildung und Förderung.....	14
4.1 Elternpartnerschaft.....	14
4.2 Ein Haus für alle Kinder.....	14
4.3 Betreuung von Kindern von 2 bis 6 Jahren.....	15
4.4 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.....	15
4.5 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf.....	15
4.6 Bildungsbereiche.....	16
4.6.1 Medienpädagogik.....	17
4.6.2 Sexualpädagogik.....	18
4.6.3 Tiergestützte Pädagogik.....	19
5 Sprachförderung.....	20
5.1 Alltagsintegrierte Sprachförderung.....	20
5.2 Umgang mit Mehrsprachigkeit.....	21
5.3 BaSik – Prozessbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung.....	21
6 Dokumentation.....	22
7 Zusammenarbeit mit den Eltern / Mitwirkung der Eltern.....	23
8 Partizipation.....	25
8.1 Formen der Mitwirkung durch Kinder.....	25
9 Qualitätssicherung.....	27
9.1 Qualität.....	27
9.2 Qualitätserhaltung.....	27
9.3 Qualität der Räumlichkeiten.....	29
9.4 Qualität im Bereich Gesundheit , Sicherheit und Arbeitsschutz.....	29
9.5 Ziele.....	30

1 Rahmenbedingungen

1.1 Geschichte unserer Einrichtung

Im Jahre 1992 wurde die Elterninitiative „Die Sieben Zwerge“ e.V. in Bad Honnef gegründet. Ihr Ziel war es, Kindergartenplätze zu schaffen, die den heutigen gesellschaftlichen und pädagogischen Anforderungen genügen sollten und den Bedarf in der Bergregion zu decken.

Im Januar 1994 wurde dann die Einrichtung mit zunächst einer Gruppe eröffnet. Zum nächsten Kindergartenjahr wurde auch die 2. Gruppe in Betrieb genommen.

Wir sind Mitglied im „Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband“ und arbeiten eng mit dem Jugendamt der Stadt Bad Honnef zusammen.

Im Jahr 2009 wurde mit dem Ausbau begonnen, um die Möglichkeit der Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren zu schaffen.

1.2 Das Umfeld

Unser Kindergarten befindet sich, mittlerweile in einem Neubaugebiet, im Ortsteil Bad Honnef/Rottbitze, nahe der Autobahnauffahrt auf die A 3.

Das Einzugsgebiet unserer Kita hat sich durch die Ansiedlung vieler jungen Familien verändert. Es besuchen viel mehr Kinder aus der unmittelbaren Umgebung unseren Kindergarten. Eltern und Kinder kennen sich oft schon, wodurch es zu einer familiären Atmosphäre kommt, die z.B. die Eingewöhnung von neuen Kindern erleichtert.

1.3 Einrichtungsstruktur

1.3.1 Öffnungs- und Betreuungszeiten

Unsere Einrichtung verfügt über 40 Plätze für Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt, wobei laut KiBiz mindestens 8 Plätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung gestellt werden müssen. Wir bieten eine Betreuungszeit von 25, 35 oder 45 Stunden in der Woche an und das von

Montag bis Freitag von 7.30 – 16.30 Uhr durchgehend mit Mittagessen (bei Buchung von 35 und 45 Stunden).

1.3.2 Schließzeiten

Wir schließen unseren Kindergarten nur zwischen Weihnachten und Neujahr (Weihnachts-

ferien) ganz. Für die Karnevalstage gilt eine Sonderregelung, die dem Veranstaltungskalender der Einrichtung zu entnehmen ist. Die Sommerferien über haben wir teilweise geöffnet. Die Eltern können am Anfang des Kalenderjahres je 3 Wochen am Anfang oder Ende der Ferien für ihr(e) Kind(er) als Betreuungszeiten anmelden, sodass 2 Betreuungshälften mit jeweils dem halben Betreuungsteam und der halben Kinderzahl angeboten werden können. Mangels anderer Betreuungsmöglichkeiten während der Kindergartenferien kann in Ausnahmefällen auch eine Betreuung während der gesamten Zeit stattfinden.

Wir befürworten jedoch eine 2-3-wöchige Auszeit vom Kindergarten .

Außerdem bleibt die Einrichtung für Konzeptionstage, interne Weiterbildungen, für einen Betriebsausflug und an Rosenmontag geschlossen. Eine Schließzeit von 30 Tagen im Kindergartenjahr wird nicht überschritten.

1.3.3 Tagesablauf

07.30 Uhr – 09.00 Uhr	Bringzeit
07.30 Uhr – 11.00 Uhr	Zeit zum Frühstück
09.00 Uhr	Morgenkreis
07.30 Uhr – 12.00 Uhr	Angebote, Freispiel drinnen oder draußen
12.15 Uhr – 12.30 Uhr	Abholzeit
11:30 Uhr – 12.30 Uhr	Mittagessen für die 1. Gruppe, anschliessend Schlafenszeit für die Kinder mit Bedarf. Für die übrigen Kinder ruhiges Angebot
12.30 Uhr – 14.15 Uhr	Mittagessen für die 2. Gruppe, danach ruhiges Angebot
14.15 Uhr – 14.30 Uhr	Abholphase der Blockkinder
ab 14.30 Uhr	Angebote und Freispiel für die Tagesstättenkinder incl. Imbiss
16.30 Uhr	Schließung
Jeden Mittwoch ist Waldtag.	

1.4 Aufnahmeverfahren

Die Aufnahmekriterien werden vom Rat der Tageseinrichtung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Alle Kinder aus dem sozialen Umfeld sollen Kinder unseres Hauses werden können, gleich welchem nationalen, religiösen oder familiären Hintergrund, gleich welchen Entwicklungsstands.

Vielfalt wird als Bereicherung verstanden; die Kinder und deren Eltern werden in ihrer Unverwechselbarkeit angenommen.

Einen ersten Kontakt nehmen die Eltern oder die Personensorgeberechtigten nach telefonischer Absprache mit der Leiterin auf. Den Eltern wird mittels Begehung der Funktions-

räume die pädagogischen Arbeit in der Einrichtung vorgestellt, der Tagesablauf wird erläutert, die Rahmenbedingungen in einer Elterninitiative werden vorgestellt und auf Fragen der Eltern wird eingegangen. Es ist uns wichtig, den Eltern ein Gefühl von Sicherheit zu vermitteln. Sie sollen spüren, dass ihr Kind in unserer Einrichtung gut aufgehoben ist.

Eine Anmeldung erfolgt computergestützt über das Online Angebot **Little Bird**, das von der **Stadt Bad Honnef** genutzt wird. Sie finden den Link dazu unter www.bad-honnef.de unter Soziales & Familie. Eine Vormerkung für die Anmeldung eines Kindergartenplatzes seitens der Erziehungsberechtigten kann während des gesamten Jahres vorgenommen werden.

Leider können wir auf Grund der gesetzlichen Vorgaben keine Aufnahme eines Kindes garantieren.

Die Platzzusage erfolgt ebenfalls über das Online-Portal. Anschließend werden Sie durch unsere Einrichtungsleiterin kontaktiert zwecks schriftlichem Vertragsabschluss.

1.5 Gruppenstruktur

In unserer kleinen Einrichtung bot es sich an, feste Gruppenstrukturen aufzulösen, die Gruppenräume zu öffnen, Mehrzweckraum, Flur und Außengelände als Spielräume zuzulassen. Es wurden anstatt dessen Funktionsbereiche geschaffen, die allen Kindern zur Verfügung stehen. Dadurch konnten wir unser Spielangebot für die Kindern erweitern und ihnen freistellen, wo und womit sie spielen wollen. Unser Außengelände hat dabei eine ebenso wichtige Funktion wie die Innenräume.

Das pädagogische Personal ist für bestimmte Funktionsbereiche zuständig.

Damit Kinder und Eltern dennoch eine feste Ansprechpartnerin haben z. B. für die Eingewöhnung, die Bildungsdokumentation und die Elterngespräche sind 5 Erzieherinnen sogenannte Bezugserzieherinnen, die für eine bestimmte Kindergruppe (blaue, rote, gelbe, grüne und orangene Zwerge) zuständig sind.

Mindestens 1 mal pro Tag kommen die über 3-jährigen Kinder im Morgenkreis und/oder Abschlusskreis zusammen. Zwei Erzieherinnen betreuen die unter 3-Jährigen mit einem altersgemäßen Angebot, da ihnen längere Gespräche nicht zuzumuten sind. (s. Kapitel 4.4 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren).

Eine weitere feste Gruppe ist die der Kinder im letzten Kindergartenjahr. Hier werden schul- vorbereitende Projekte entwickelt und durchgeführt.

2 Pädagogische Grundsätze und Ziele

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen für unsere Arbeit bilden die Vorgaben des § 1 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches (SGB VIII), worauf „jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ hat.

Näheres beschreibt das seit August 2008 geltende und 2014 abermals revidierte Kinderbildungsgesetz KIBIZ), § 13.

2.2 Unser Bild vom Kind

Pädagogische Arbeit verlangt eine Auseinandersetzung mit dem Bild vom Kind.

Wir sind offen für ein Bild vom Kind, das einzigartig ist, das selbst tätig wird, das selbst Phantasien und Ideen in Arbeitsaufgaben umsetzt und nicht die von Erwachsenen ausgedachten Aufgaben erfüllen muss. Wir haben ein Menschenbild, dass das Kind als Akteur seiner individuellen Entwicklung mit seinem eigenen Tempo zeigt. Akteur sein heißt, aktiv sein, Initiative ergreifen, Einfluss nehmen, d.h.es geht um mehr Autonomie in und Selbstgestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen eine beobachtende und unterstützende Haltung ein, ganz im Sinne von Maria Montessori: „Hilf mir, es selbst zu tun“.

2.3 Unser Bildungsverständnis

Bildung geschieht von Geburt an. Unserer Meinung nach ist eine wichtige Grundlage für Bildungsprozesse, dass sich das einzelne Kind sicher fühlt und gerne in die Einrichtung kommt, damit es bereit ist, seine Umgebung angstfrei zu erforschen und dabei vielfältige Erfahrungen machen kann. Deswegen ist es von großer Bedeutung, sowohl in personeller wie auch in räumlicher Hinsicht eine Atmosphäre des Wohlbefindens zu schaffen. In unserer Einrichtung kann das Kind nach seiner Eingewöhnung seinen Spielort innerhalb der verschiedenen Funktionsbereiche selbst wählen, je nach seinen Neigungen und seinem individuellen Entwicklungsstand. Motiviert wird das Kind dabei durch den Aufforderungscharakter von Dingen, Ansprache und Impulsen von anderen Kindern und den Erzieherinnen und kann so Neues wagen oder Altes vertiefen.

2.4 Vermittlung von Werten

Bei der Vermittlung von Werten ist es wichtig, dass sich alle Beteiligten einer Gemein-

schaft darüber austauschen, welche Werte ihnen wichtig sind, welche Werte in der Tageseinrichtung gelten sollen und wie mit den Werten umgegangen werden soll. Manche Werte haben sich im Laufe der Zeit verändert, andere sind in Gesetzeswerke (z.B. SGB u. Grundgesetz) eingegangen und haben auch heute nicht an Gültigkeit verloren. Bestimmte Grundwerte aber dürfen nicht strittig sein, wie das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, das Recht auf Selbstentfaltung und Selbstwertgefühl, das Recht auf Wertschätzung, auf Zugehörigkeit, auf Zuwendung und Liebe.

Für die Arbeit in unserer Einrichtung bedeutet das, das Bewusstsein für die Einmaligkeit des Anderen zu wecken, ihn in die Gemeinschaft einzubeziehen, demokratische Entscheidungsprozesse in Gang zu setzen, unseren Lebensraum zu schützen, aber auch Probleme zu thematisieren, kurzum, die Entwicklung von emotionalen und sozialen Kompetenzen des Kindes zu fördern, damit es zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit reifen kann.(§ 22 SGB VIII, Abs.2). Aufgrund der Tatsache, dass wir eine konfessionsfreie Einrichtung sind, vermitteln wir keine speziellen religiösen Werte.

3 Kindeswohl

Die gesetzlichen Auflagen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland und der Landesunfallkasse bzgl. der Sicherheit der Kinder in der Kita werden selbstverständlich eingehalten und regelmäßig von einer dazu bestimmten Fachkraft überprüft.

Darüber hinaus stellt der Kindergarten einen wesentlichen Lebensraum für die ihn besuchenden Kinder dar, weshalb ein wesentliches Ziel in der Arbeit der Kinderschutz ist.

3.1 Gefährdungseinschätzung

Gemäß § 8a, Abs. 4 SGB VIII hat der Träger sicherzustellen, dass

1. „deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefahreneinschätzung vornehmen.
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen , sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Dazu haben pädagogisches Personal und Träger ein internes Papier mit Handlungsanweisungen formuliert. Eine zur Verfügung stehende Fachkraft innerhalb der Einrichtung, die in keinem Fall direkt in der Sache beteiligt ist, kann mit dem Team eine erste Gefahreneinschätzung vornehmen. Wichtig ist eine Vereinbarung mit dem Fachdienst des Jugendamtes der Stadt Bad Honnef, die alle Handlungsschritte noch einmal regelt und eine insoweit erfahrene externe Fachkraft benennt, die im Falle eines Verdachtes der Kindeswohlgefährdung einzuschalten ist.

Alle Mitarbeiter(innen) haben darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis nach § 72a SGB VIII vorzulegen.

3.2 Räume und Ausstattung

Darüber hinaus ist auch ein sinnvolles Raumkonzeptes für das Kindeswohl wichtig. Bei uns werden die Kinder direkt oder indirekt an dessen Planung und Umsetzung beteiligt, damit eine Atmosphäre des Wohlbefindens geschaffen und nicht an den Bedürfnissen der Kinder vorbei geplant wird. Dabei handelt es sich auf keinen Fall um ein starres Konzept , sondern wird den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder angepasst (Der Raum als zusätzlicher Erzieher). Unserem Personal kommt dabei die wichtige Funktion zu, einzelne Kinder, Kindergruppen und stattfindende Prozesse zu beobachten und in Handlungskonzepte umzusetzen.

Der Kindergarten wurde 1994 2-gruppig in Betrieb genommen. Durch einen Anbau entstanden 2010 neben den schon vorhandenen 2 Haupträumen und 2 Nebenräumen noch

ein Schlafräum, ein Rückzugsraum, ein Raum, der unterschiedlich genutzt wird, wie z.B. für therapeutische Maßnahmen, Elterngespräche, etc. (s. Raumprogramm Kapitel 3.2). Für das Frühstück und das Mittagessen der Kinder steht eine weitere Räumlichkeit mit funktionsfähiger Kinderküche zu Verfügung.

Die sanitären Anlagen für die Kinder sind auf 2 Toiletten- und Waschräume, mit speziellen U3- Toiletten und einen großen Wickelraum mit 2 Wickeltischen und einem großen Duschbecken aufgeteilt.

Für das kindliche Bedürfnis nach Bewegung steht sowohl für das Freispiel als auch für besondere Angebote der Mehrzweckraum mit Motorikzentrum zur Verfügung.

Die Übergänge zu den einzelnen Räumen sowie ins Außengelände sind barrierefrei. Die Einrichtung der Räume wird den jeweiligen Bedürfnissen der Kinder angepasst, d.h. dass je nach Bedarf mehr Platz geschaffen wird oder andere Möbel bereitgestellt werden.

3.2.1.1 Raumprogramm

Räume / Bereiche	Ziele (u.a.)	Materialien	Zusätzliche Materialien für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf und U3- Kinder
Kreativbereich	Ausprobieren vielfältiger Materialien, Spiel mit Alltags- und Naturmaterialien, Experimentieren	Verschiedene Werkstoffe (Holz, Metall, Kunststoff, Stoff usw.), Alltagsgegenstände, Farben, Knete, Ton, Kleister, Papiere, Scheren, Malwände, Experimentiertische	Helferschere, große Pinsel, große Malflächen
Mehrzweckraum	Bewegungsdrang ausleben, intensive Körper- und Sinneswahrnehmung, Förderung der Motorik	Matten, Trampolin, große Bauelemente, Bälle, Rollbretter, Schwingtücher, große Gymnastikbälle, Bällebad, Balanciermöglichkeiten, Kletterwand, Gymnastikbänke	Schwingtücher, große Gymnastikbälle, Bällebad, Balanciermöglichkeiten Bobbycars, große Matten, Kleinkinderwippe, Leichte Bauelemente, Motorikzentrum mit Schwebetuch, SI-Schaukel, Motorikrolle
Rückzugsräume	Schlafen und Ausruhen, Erholen und Entspannen	Decken, Kissen, Kuschtiere, altersgerechte Schlafmöglichkeiten, Materialien zur Entspannung; bei Bedarf Spaceprojektor, Lichtpaneel, CD- Player)	
Konstruktionsbereich	Bauen, Konstruieren, Werken, Experimentieren	Lego, Holzisenbahn, Autos, Holztiere	Klötze mit abgerundeten Kanten oder aus Schaumstoff, Duplosteine
Bereich für Rollenspiele, Bilderbücher und Musik	Bilderbuchbetrachtungen, Musik machen, Ungestörtes Erzählen, Allein-/Parallelspiel ermöglichen	Bilderbücher, Klang- und Rhythmikmaterial, Materialien zur Sinnesschulung, Verkleidungsutensilien	Klang- und Rhythmikmaterial altersentsprechend, Materialien zur Sinnesschulung, Bilderbücher mit wenig Text und großen Bildern
Essbereich	gemeinsames Einnehmen der Mahlzeiten, soziale Kontakte, Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten	Altersgemäße Einrichtung, funktionstüchtige Kinderküche	Kleinkinderbesteck
Wickelraum	Sauberkeit, sozialer Kind- Erzieher/innen-Kontakt	Wickeltisch, Waschgelegenheit, Windelschrank, Desinfektionsmittel, Pflegemittel, Spiegel	
Aussengelände	Vielfältigen Erfahrungen in der Natur, der Umwelt, motorische Fähigkeiten	großer Sandkasten mit Sonnensegel, Matschberg, Kletterturm mit Rutsche, Naturmaterialien, Fahrzeuge, Seillandschaft, Weidentippis, Gemüse- Kräuter- Obst- und Beerengarten, Insektenhotel, Wasserlandschaft,	Hängematte, Nestschaukel, Planschbecken, Kleinkinderutsche
Werkraum	Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien. Planung und Umsetzung von Projekten.	Planung und Umsetzung von Projekten. Holz, Werkzeug, Nägel, Schrauben, Leim	

3.3 Personal

Der Personalschlüssel wird durch das KiBiz in einem bestimmten Rahmen vorgegeben und wird von uns folgendermaßen umgesetzt:

1	teilweise freigestellte Leiterin
6	päd. Fachkräfte, teils mit Zusatzausbildung U3-Betreuung
1	von ihnen als stellvertretende Leiterin (nicht freigestellt).
1	Küchenkraft
2	Reinigungskräfte
1	Gärtner
2	hauptamtliche Vorstandsmitglieder
	Praktikanten
	evtl. FSJ'ler oder Bufdis

Die Erzieherinnen spielen gerade in der Betreuung der unter 3-Jährigen mit ihren professionellen Kenntnissen und der notwendigen Empathie eine entscheidende Rolle. In den frühen Entwicklungsphasen benötigen die Kinder sensibilisierte Erzieherinnen, die sie individuell begleiten, ihnen den notwendigen geschützten Rahmen geben und die entsprechenden Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gestaltung pädagogischer Angebote haben. Unsere Fachkräfte, teilweise mit einer Zusatzausbildung für die Betreuung von unter 3-Jährigen, verstehen sich als Entwicklungsbegleiter, die die Interessen und Bedürfnisse des Kindes wahrnehmen, beobachten und daraus Bildungskonzepte entwickeln, zum Beispiel in Form von kurzfristigen, mittelfristigen oder auch langfristigen Projekten. Der zeitliche sowie thematische Rahmen wird dabei von den Interessen und der Motivation der Kinder geprägt.

Unsere Erzieherinnen sind die Bezugspersonen, die die Beziehungsarbeit auf eine vertrauensvolle Basis stellen. Sie nehmen Kontakt auf, sind präsent, zeigen Interesse und begleiten die Kinder einfühlsam. Sie geben beispielsweise Hilfestellung bei der Kontaktaufnahme, Konfliktbewältigung oder spenden Trost. Eng damit verbunden ist ihre Vorbildfunktion als zuverlässiger, berechenbarer Partner. In diesem Zusammenhang können die Kinder auch sozial und kulturell bedeutsame Werte erlernen, wenn diese durch die Erzieherinnen vorgelebt werden.

3.4 Eingewöhnungsphase

Aus unserer Sicht gehört auch eine sanfte Eingewöhnung mit zum Kindeswohl. Um den Kindern die Eingewöhnung in den Kindergarten zu ermöglichen, bedarf es verschiedener Komponenten, die da sind: die Elternbeteiligung, die Bezugserzieherin, entsprechende Räumlichkeiten und einen zeitlichen Eingewöhnungsrahmen. Hierbei orientieren wir uns speziell bei den kleinen Kindern am sogenannten "**Berliner Modell**". Von den Eltern er-

warten wir die Bereitschaft, das Kind in den ersten Wochen durch Anwesenheit und Hilfestellung am Eingewöhnungsprozess, einschließlich der Trennungsperiode, zu unterstützen. Der zeitliche Rahmen von zunächst ca. 1-2 Wochen muss natürlich, wie auch die anderen Komponenten, auf die ganz individuellen Bedürfnisse und Reaktionen des Kindes abgestimmt sein, d.h. je nach Verhalten des Kindes kann es erforderlich werden, kurzfristig einzelne oder auch alle Randbedingungen zu korrigieren und der Situation anzupassen. Durch gezieltes Beobachten erkennt die pädagogische Fachkraft, wann ein Kind bereit ist, seinen Aktionsradius zu erweitern. Mit Hilfe erfahrener Kinder (Paten) oder auch der Bezugserzieherin erobert es sich in ganz individuellem Tempo andere, neue Funktionsräume, tritt in Beziehungen zu anderen Kindern. Während der Eingewöhnungsphase ist die Bezugserzieherin vorrangig für die Bedürfnisse des Kindes zuständig.

Alle Kinder profitieren dabei voneinander. Sie werden zu Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft animiert, erfahren aber auch „Macht“ und Überlegenheit, sodass sie sich in ihren sozialen Erfahrungen ständig weiter entwickeln können. Gemeinsam mit den Erziehern/innen werden Regeln für die Gemeinschaft entwickelt, die nicht starr sind, sondern immer wieder besprochen und verändert werden können. Je nach Entwicklungsstand vertritt ein anderes Kind als Pate oder die Bezugsperson die Bedürfnisse und Wünsche der 2-Jährigen.

Auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf benötigen u. U. eine längere Eingewöhnungszeit. Waren sie in ihrer Familie vielleicht Mittelpunkt, sind sie nun Mitglied einer wesentlich größeren Gemeinschaft. Auch hier sollte die Eingewöhnungsphase nach dem „Berliner Modell“ gestaltet sein.

3.5 Verpflegung

Während des Vormittags können alle Kinder ihre von zu Hause mitgebrachten Speisen einnehmen. Es wird darauf geachtet, dass den Kindern ein gesundes Frühstück mitgegeben wird. Darüber hinaus bietet der Kindergarten, finanziert aus der Gruppenkasse, Naturjoghurt und Müsli an.

Das Mittagessen wird von einem Caterer geliefert. Auch hier wird auf eine abwechslungsreiche, auf Wunsch der Eltern Fleisch reduzierte Ernährung geachtet. Getränke, Wasser, Tee und zum Mittagessen Apfelschorle, werden vom Kindergarten gestellt. Nachdem die Blockkinder abgeholt sind, wird mit den verbleibenden Kindern nochmals ein kleiner Imbiss, bestehend aus Obst oder Nachtisch, eingenommen. Eine ausgewogene Ernährung ist aus unserer Sicht ebenfalls zum Wohl des Kindes.

4 Grundsätze der Bildung und Förderung

4.1 Elternpartnerschaft

Wichtig ist uns eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten. Die §§ 3, 9 und 9a u. 9b KiBiz regeln wesentliche Punkte des Zusammenwirkens. Wie Elternpartnerschaft bei uns gelebt wird, wird in Kapitel 7 **Zusammenarbeit mit den Eltern / Mitwirkung der Eltern** ausführlich beschrieben.

4.2 Ein Haus für alle Kinder

Gemäß der §§ 22 und 22a SGB VIII hat die Tageseinrichtung für Kinder „Die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen, den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können“. Der Förderauftrag umfasst also Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes, sowohl in sozialer, emotionaler, körperlicher als auch geistiger Hinsicht.

In unsere Einrichtung können alle Kinder aus dem Umfeld unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion oder Weltanschauung aufgenommen werden und zum Ausgleich individueller oder sozialer Benachteiligung Chancengleichheit erfahren. Wir sind ein

„Haus für alle Kinder“

von einem Menschenbild, in dem jeder sich von dem Anderen mehr oder weniger unterscheidet, bedeutet dies, dass alle Menschen mit individuellen Einschränkungen leben müssen.

Das bedeutet für uns, dass gemäß § 8 KiBiz, die besonderen Bedürfnisse aller Kinder in der pädagogischen Arbeit berücksichtigt werden, sofern es der Hilfebedarf des Einzelnen zulässt. Schon lange bevor Inklusion zu einem wichtigen Thema wurde, haben wir in unserer Einrichtung Kinder im Rahmen eines Modellversuchs in „Einzelintegration gefördert und können somit auf eine langjährige Erfahrung zurückgreifen.

Dabei ist es uns wichtig, mit unserer Bildungsarbeit alle Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen und ihnen Gelegenheiten zu bieten, ihr Entwicklungspotential möglichst vielseitig auszuschöpfen und sie auf zukünftige Lebens- und Lernaufgaben vorzubereiten. Dabei ist die Entwicklung von Selbstbewusstsein, Eigenständigkeit und Identität Grundlage dieser Bildungsprozesse.

4.3 Betreuung von Kindern von 2 bis 6 Jahren

Die Besonderheit des offenen Konzeptes ist es, auf die verschiedensten Bedürfnisse auch der U3-Kinder eingehen zu können, da es keinem starren Muster folgt, wie etwa die Einteilung aller Altersstufen in feste Gruppen.

Das entwicklungsgerechte Selbständigwerden ist wesentlich für das Vertrauen des Kindes in sich selbst. Die Fähigkeit mit anderen zu kommunizieren steigt durch die Entwicklung von Sprachverständnis und Sprachproduktion. Um Neugier, Begeisterungsfähigkeit und Experimentierfreudigkeit eine stabile Basis zu geben, bedarf es einer vertrauensvollen Bindung an eine feste Bezugsperson, die emotionale Geborgenheit vermittelt, ebenso wie der Bereitstellung von Räumen, in denen Allein- bzw. Parallelspiel stattfinden kann. "Man nimmt an, dass die noch nicht auf Sprache beruhenden Kommunikationsformen der Kleinkinder eine stabile Umgebung erfordern, um erfolgreichen sozialen Austausch zu gewährleisten" (Zitat von aus Soziale Kontakte und Beziehungen zwischen Kleinkindern, Prof. Dr. Susanne Viernickel). Die dazu notwendigen räumlichen und personellen Voraussetzungen, die unser Kindergarten bietet, werden an anderer Stelle beschrieben.

Ein zentraler Aspekt frühkindlicher Bildung ist ihre Einbindung in soziale Prozesse, da die Beziehungen zu Personen, Sachen, Natur und nicht zuletzt zu sich selbst wesentliche Voraussetzung für Bildungs- und Entwicklungsprozesse darstellt. Grundsätzliche Aufgabe der Fachkraft ist es, die Selbstbildungsleistungen „von außen“ anzuregen.

4.4 Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Zweijährige Kinder haben aufgrund ihres Entwicklungsstandes andere besondere Bedürfnisse als ältere Kindergartenkinder. Ihre erreichte motorische Entwicklung steigert den Bewegungsdrang und somit ihre Autonomie.

Prinzipiell geben sich auch die Kleinkinder gegenseitig entwicklungsanregende Impulse. Interaktionen finden jedoch im zweiten Lebensjahr vorwiegend mit einem einzelnen Partner statt, da Sprache noch nicht das wesentliche Mittel ihrer Interaktion ist. Komplexe Situationen in Form von Gruppenprozessen übersteigen noch die kognitiven und sozialen Fähigkeiten der Kleinkinder. Gemeinsames Spiel ist bei den 2-Jährigen seltener, es dominiert das Allein- bzw. Parallelspiel, das die Brückenfunktion zur Interaktion darstellt.

Aus diesen Rahmenbedingungen ergibt sich, dass der Schwerpunkt der Arbeit mit 2-jährigen Kindern die Kleingruppenarbeit sein muss, um Überforderung zu vermeiden und eine leichtere Orientierung, auch durch die Beziehung zu einer festen Bezugsperson, zu ermöglichen. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, können sich aus Spielkontakten individuelle soziale Beziehungen entwickeln, eine wesentliche Voraussetzung für eine leichtere Integration in die Gesamtgruppe.

4.5 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Unsere Kita schafft den Raum, in dem das einzelne Kind Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus machen kann und nicht zu früh in eine bestimmte Richtung festgelegt wird, sondern viele neue Erfahrungen sammeln kann.

Räumliches Zusammensein ist eine Voraussetzung dafür, bedeutet aber noch keine Integration. Unser pädagogisches Konzept stellt sicher, dass alle Kinder sich auf der Basis ihres jeweiligen Entwicklungsniveaus im gemeinsamen Handeln, Spielen und Lernen als kompetent erfahren. Wir möchten ein Ort sein, an dem Gemeinschaft und Solidarität gepflegt und gelebt werden. Im Vordergrund stehen die Möglichkeiten und Kompetenzen aller Kinder, nicht ihre Defizite.

Die Einrichtung, mit dem dazugehörigen Außengelände, ist so gestaltet, dass sie sich allen Kindern anbietet (siehe Räumlichkeiten).

Soll ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf aufgenommen werden, wird zunächst intern geklärt, ob die entsprechenden Voraussetzungen erfüllt sind oder erfüllt werden können. Als dann wird mit den Eltern, der Leiterin, einer Bezugserzieherin und den bislang arbeitenden Therapeuten ein Hilfeplan aufgestellt. Kinder mit besonderem Förderbedarf sollen weitestgehend nicht mehr zu Fachtherapien in zentrale Einrichtungen gebracht werden. Diese sollen in unserer Einrichtung durchgeführt werden, was u. a. eine interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Pädagogen und Therapeuten erleichtert. An den Therapiestunden können weitere Kinder teilnehmen, wenn es angezeigt ist, um einer Vereinzelung des Kindes mit Defiziten entgegenzuwirken. Aus diesem Grund möchten wir auch zeitgleich bis zu 3 Kindern mit besonderem Förderbedarf aufnehmen. Die Gruppenstärke ist reduziert auf 15 nicht förderbedürftige Kinder, sodass eine intensive Betreuung aller Kinder gesichert werden kann. Eine Buchungszeit unter 35 Stunden sollte möglichst immer vermieden werden, damit das Integrationskind genug Zeit für Spiel und Therapie hat.

Die Begleitung eines Kindes durch eine Fachkraft wird finanziell durch Gelder des LVR ermöglicht.

4.6 Bildungsbereiche

Wir haben als Träger einer Tageseinrichtung für Kinder „einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag“ (§3 Abs.1 KiBiz).

Folgende Bildungsbereiche werden bei uns mit Leben ausgefüllt:

- **Bewegung und Sport**
- **Körper, Gesundheit und Ernährung**
- **Sprache und Kommunikation**
- **Soziale, kulturelle und interkulturelle Bildung**
- **Musisch-ästhetische Bildung**
- **Religion und Ethik**
- **Mathematische Bildung**
- **Naturwissenschaftlich - technische Bildung**
- **Ökologische Bildung**
- **Medien**

Da in unserer Einrichtung neben Einzelangeboten viele langfristige Projekte durchgeführt werden, ergeben sich für die Kinder Möglichkeiten, ein übergeordnetes Thema aus vielen

Blickwinkeln zu betrachten. Dabei sind die Übergänge zwischen den einzelnen Bildungsbereichen meist fließend, da oft aus allen Funktionsbereichen Beiträge kommen.

4.6.1 Medienpädagogik

Medien sinnvoll in den Kindergarten-Alltag integrieren ist gar nicht so kompliziert, wie es zunächst scheint. Kinder sind von Natur aus neugierig, wollen die Welt erforschen und den Dingen auf den Grund gehen.

In der heutigen Zeit spielen Medien eine immer größere Rolle und schon die Kleinsten kommen mit ihnen in Berührung. Wir möchten die bereits gesammelten Erfahrungen der Kinder nutzen, um mit ihnen gemeinsam, vor allem spielerisch daran zu „arbeiten“, Medien als Werkzeuge kreativ und sinnvoll zu nutzen.

- vom Fotoapparat zum Foto (**Grundkenntnisse über technische Vorgänge erwerben, Experimente**)
- von einer Fotoreihe zu einer Geschichte (die von den Kindern erfunden wird und somit die **Phantasie** anregt)
- von einer Fotogeschichte zu einer Geschichte, die auf Band gesprochen wird (**Sprachförderung**)
- wie entsteht ein Film, was benötigt man dafür und wie wäre es, einen eigenen Film zu drehen?

Die Möglichkeiten sind sehr vielseitig und spannend, da die Technik sich rasend schnell weiter entwickelt. Auch wir bleiben nicht stehen. Wir gehen mit den Kindern und mit der Zeit.

4.6.2 Sexualpädagogik

In ihrer Kindergartenzeit sollen alle Mädchen und Jungen die Namen und die Funktionen der Körperteile des menschlichen Körpers kennenlernen. Dazu gehört auch, dass Kinder die Bezeichnungen für die Geschlechtsorgane kennen und benutzen können und altersgerechte Antworten auf ihre Fragen bezüglich Liebe, Sexualität, Zeugung und Geburt erhalten.

Ziel ist es, dass alle Mädchen und Jungen einen positiven Zugang zu ihrem Körper und zu ihrer Sexualität finden. Es gehört zu einer ganz natürlichen Entwicklung eines jeden Kindes, seinen Körper zu erforschen und mit anderen Kindern über Nacktheit zu sprechen. So lernen sie, respektvoll mit sich und anderen umzugehen und ihre eigenen Grenzen zu wahren.

„Doktorspiele“ werden in unserem Kindergarten zugelassen, sofern feststehende Regeln beachtet werden. Für das Erzieher-Team bedeutet dies den Kindern einen geschützten Rahmen zu bieten und eine erhöhte Aufmerksamkeit in der Wahrung der Aufsichtspflicht. Die Kinder wissen, dass sie „Doktor“ spielen dürfen, dabei aber feststehende Regeln gelten. So darf zum Beispiel auch niemals einem anderen Kind (oder sich selbst) ein Gegenstand in eine Körperöffnung gesteckt werden, oder andere Kinder zu „Doktorspielen“ gedrängt werden.

Jedes Kind (egal ob Junge oder Mädchen) bestimmt selbst, ob und mit wem es „Doktor spielen“ möchte. Wir als Fachkräfte (er)kennen die Grenzen für „Doktorspiele“, und vermitteln sie den Kindern.

Durch vielfältige weitere Angebote zur Körperwahrnehmung, wie zum Beispiel das Spielen oder Experimentieren mit Sand, Rasierschaum, Farbe, Wasser, Federn, Tüchern etc. wird der Bildungsbereich Körper und Sinne weiter ausgestaltet.

4.6.3 Tiergestützte Pädagogik

Gerade die ersten Lebensjahre sind prägend, wenn es um die **Entwicklung von Moral und Empathie** geht. Kindern sollte daher so früh wie möglich ein respektvoller und wertschätzender Umgang sowohl mit Tieren, als auch mit der Natur vermittelt werden.

Wir im Kindergarten die Sieben Zwerge haben uns schon vor einiger Zeit entschieden, die pädagogische Arbeit mit Tieren, in unserem Fall Hühnern, zu unterstützen und allen Kindern zu ermöglichen, „mit Tieren aufzuwachsen“. Auch wenn dies hier nur in einer begrenzten Zeit (der Kindergartenzeit) möglich ist, bietet es den Kindern viele Erfahrungen im Hinblick auf Fragen und Antworten zu:

- wie sieht der **Lebensraum** von Hühnern aus
- was sind typischen **Verhaltensweisen** der Hühner
- es gibt viele **Beobachtungsmöglichkeiten** (wie verhalten sich die Hühner untereinander, wer ist die Chefin im Hühnerstall und wie wird das entschieden)
- die Kinder lernen **Verantwortung** zu übernehmen, denn die Tiere müssen gefüttert werden, und auch der Stall muss regelmäßig gesäubert werden
- die Kinder üben sich in **Rücksichtnahme und auch Geduld**, denn auch ein Tier braucht seine Freiräume und Ruhephasen und nicht alle Kinder können sich gleichzeitig um die Hühner kümmern
- **Tiere regen die Sprache an** und selbst schüchterne Kinder, oder diejenigen, denen das Sprechen aus unterschiedlichsten Gründen schwer fällt, verlieren Hemmungen und öffnen sich, teilen dem Tier seine Sorgen mit oder unterhalten sich ganz einfach unbefangen mit ihm.

Tiergestützt arbeiten und gleichzeitig *aktiv im Tierschutz* sein, das zeichnet unseren Grundgedanken aus.

Wir haben verschiedene Arbeitsgruppen, so dass die Versorgung der Hühner zu jeder Zeit durch Arbeitsgruppen gesichert ist. Hierzu gehören Stall-Dienste, Futter-Dienste, regelmäßige Kontrollen des Geheges/Hühnerstalls, regelmäßige Impfungen der Tiere, Urlaubs-Dienste (wenn der Kindergarten geschlossen ist) und vieles mehr. So ist sichergestellt, dass unsere Tiere immer versorgt sind.

Wir werden in Zukunft mit dem Verein „Rettet das Huhn“ zusammenarbeiten und Tieren in größter Not helfen, endlich ein glückliches Leben führen zu dürfen. (www.rettetdashuhn.de)

„Ein Tier zu retten verändert nicht die ganze Welt, aber die ganze Welt verändert sich für dieses Tier“ (Verfasser unbekannt)

5 Sprachförderung

5.1 Alltagsintegrierte Sprachförderung

Nach Einstellung der Sprachstandserhebung mit dem Delfin 4 Test steht nun eine nicht nur punktuelle Beurteilung der kindlichen Sprachentwicklung zur Verfügung. Wir haben uns für das Beobachtungsverfahren mit BaSik entschieden und dokumentieren die sprachliche Entwicklung eines jeden Kindes in regelmäßigen Abständen, vor allem aber auch schon vor dem vierten Lebensjahr.

Von Geburt an versuchen Kinder sich ihre Umgebung anzueignen und sie zu verstehen. Sprache ist dabei ein wichtiges Hilfsmittel. Mit zunehmender Sprachkompetenz gelingt es dem Kind sich mit anderen zu unterhalten, komplexe und abstrakte Dinge zu formulieren, sich zu bilden.

Die Sprachkompetenz eines Kindes hängt eng zusammen mit der Kommunikation in seiner unmittelbaren Umgebung und ist stark geprägt von Beziehungen. Mit Beginn der Schulpflicht sollten alle Kinder etwa auf dem gleichen Level sein, da eine individuelle Förderung hier weit weniger möglich ist, als in der Kita. Aufgabe unserer Einrichtung ist es also, eventuelle Sprachdefizite zu erkennen und auszugleichen.

Wir in unserer Einrichtung sehen die Beziehungen der Kinder untereinander und zu den Fachkräften als wichtige Schlüsselfunktion für eine erfolgreiche Sprachentwicklung. Kinder brauchen in allen Entwicklungsphasen eine wertschätzende Umgebung und echtes Interesse an ihrer Person.

Angefangen bei der intensiven Kontaktaufnahme in der Eingewöhnungszeit durch die Bezugserzieherin und ihre Kolleginnen gestalten diese den weiteren Alltag der Kinder durch aktives Interesse an ihrer Person und ihrem Handeln. Dazu gehören z.B. Begrüßungsgespräche am Morgen, Interesse an den Erzählungen des Kindes, der tägl. Morgenkreis, in dem Kinder ihre Erlebnisse, Wünsche und Beschwerden vorbringen können, wo gesungen und gespielt wird.

Durch die Schaffung von gemeinsamen Erlebnissen möchten wir die Kinder zur verbalen Kommunikation anregen. Auch bei der Unterstützung der Kinder in Konfliktsituationen ermuntern wir die Kinder, Streit verbal zu lösen.

Auch die Hilfe bei der Kontaktvermittlung zu anderen Kindern wird verbal begleitet.

Darüber hinaus werden Situationen geschaffen oder ermöglicht, die zum Sprechen anregen und/oder Sprache selbst vermitteln, wie z.B. Bilderbuchbetrachtungen, Rollen- und Tischspiele jeglicher Art, Formulierung von Regeln, nach Anweisung etwas erledigen, etc.. Wichtig im Zusammenhang mit dem Spracherwerb ist auch die Motorik eines Kindes.

In unserer Einrichtung können Kinder aller Altersstufen täglich die Turnhalle mit ihren vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten nutzen. Ebenso lädt das naturnah gestaltete Außengelände zum Schaukeln, Klettern und Matschen ein. Der wöchentliche stattfindende Vormittag im Wald fördert ebenso die Bewegungsfertigkeit der Kinder.

Dies alles fördert die Sprachkompetenz in spielerischer Weise.

5.2 Umgang mit Mehrsprachigkeit

Sprachdefizite in der deutschen Sprache bei Migrantenkindern müssen ausgeglichen werden, um Chancengleichheit in Schule und Beruf zu ermöglichen. Je früher ein Kind mit anderer Muttersprache die Möglichkeit des Erwerbs der deutschen Sprache als zweite Muttersprache erhält, desto größer der Erfolg. Auch hier gilt es, in der jeweiligen Lebenssituation des Kindes anzusetzen, d.h. Spracherwerb nicht aus dem täglichen Kontext zu nehmen. Deutschsprachkurse sind z.B. keine Alternative zur alltagsintegrierten Sprachförderung.

Die Praxis in unserer Einrichtung hat gezeigt, dass die Kinder mit fremder Muttersprache, wenn sie früh, also mit 2 oder 3 Jahren in die Einrichtung kommen, die deutsche Sprache als 2. Muttersprache bis zum Schuleintritt leichter erlernen konnten. Wichtig ist aus unserer Sicht, dass Eltern und Erzieher diese 2-Sprachigkeit begrüßen.

5.3 BaSik – Prozessbegleitende Beobachtung der Sprachentwicklung

Mit Verwendung dieses Verfahrens sind die Fachkräfte in der Lage, eine begleitende Beobachtung der einzelnen Sprachentwicklung zu beobachten. Diese Beobachtungen erfolgen in den alltäglichen Situationen und haben das Ziel, den Sprachentwicklungsverlauf eines Kindes kontinuierlich zu dokumentieren. Der Sprachentwicklung von mehrsprachig aufwachsenden Kindern wird hier besondere Beachtung geschenkt. Mit Hilfe der Beobachtungsergebnisse können Maßnahmen einer alltagsintegrierten Sprachbildung, die natürliche Sprachanlässe des pädagogischen Alltags nutzend, abgeleitet werden.

6 Dokumentation

Die Bildungsdokumentation in unserer Einrichtung beginnt schon in der Eingewöhnungsphase. Ausgehend vom intensiven Austausch mit den Eltern sowohl beim Aufnahmegespräch wie auch während der Eingewöhnung erhält die Bezugserzieherin erste Informationen über die individuellen Stärken des Kindes. Bei der Aufnahme ihres Kindes sollten Eltern mit ihrer Unterschrift der Bildungsdokumentation zustimmen.

Im Verlauf des weiteren Kindergartenbesuchs beobachten alle Erzieherinnen in ihrem Funktionsbereich das Kind im normalen Tagesablauf hinsichtlich der individuellen Vielfalt seiner Handlungen, Ideen und Werke. Alle päd. Kräfte halten aussagekräftige Beobachtungen und Werke schriftlich fest oder belegen sie auch mit einem Foto. In chronologischer Folge werden diese Dokumentationen im sogenannten „Ich-Buch“ abgeheftet und sind u.a. Grundlage für die regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern, die erstmals nach der Eingewöhnungsphase stattfinden und dann in der Regel zu jedem Geburtstag eines Kindes.

Das „Ich-Buch“ ist ein DIN A4 – Ordner, in den in Zusammenarbeit mit dem Kind Fotos, Fragebögen, Selbstporträts oder Lieblingsdinge abgeheftet werden.

In einem „Schulkind-Ich-Buch“ wird besonders die Entwicklung des Kindes im letzten Kinderartenjahr festgehalten. Hierzu gibt es einen Fahrplan, der in Kooperation der Bad Honnefer Kitas und Grundschulen erstellt wurde. Dieses Ich-Buch soll zum Start mit in die Schule genommen werden, was aber letztendlich von der schriftlichen Zustimmung der Eltern abhängt.

Unterstützend für eine individuelle Beobachtung eines Kindes werden altersdifferenzierte Testbögen aus dem Buch „Entwicklungsbeobachtung und Dokumentation von 0 – 72 Monaten“ von U. Koglin, F. Petermann und U. Petermann, Verlag Cornelsen genutzt. Durch Beobachtung und gezielte Aufgaben, die mit dem Kind er/bearbeitet werden und deren Auswertung gewinnt die Fachkraft weitere Informationen über die Entwicklung des Kindes, die ebenfalls Gegenstand im Entwicklungsgespräch mit den Eltern sind.

In den Team-Sitzungen werden regelmäßig die Beobachtungen der Kolleginnen und deren Meinungen zu Entwicklungsverläufen besprochen. Auch hier erfolgt eine schriftliche Fixierung.

Neben den in der Tageseinrichtung gemachten Beobachtungen werden auch Erfahrungen, Wünsche und Meinungen der Eltern schriftlich festgehalten.

Diese sehr individuellen Beobachtungen werden in einem speziellen Ordner gesammelt. Im Laufe der Kindergartenzeit entsteht so eine kontinuierliche Entwicklungsdokumentation.

Mit der Einführung der BaSik-Bögen zur Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung ist es jeder Fachkraft möglich, die sprachliche Entwicklung der einzelnen Kinder festzuhalten. Gleichzeitig bieten die Bögen Lösungsvorschläge an, sollten sprachliche Ziele nicht erreicht sein.

7 Zusammenarbeit mit den Eltern / Mitwirkung der Eltern

In unserem Kindergarten wird, über die gesetzlich erforderten Gremien wie Elternversammlung, Elternbeirat und Rat der Tageseinrichtung und den regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen hinaus, sehr viel Wert auf das persönliche Gespräch gelegt. Unserer Ansicht nach sind die Eltern/Erziehungsberechtigten diejenigen, die ihr Kind am besten kennen und die Fachkräfte nehmen es deshalb ernst, wenn die Eltern/Erziehungsberechtigten sich um das Wohlergehen ihres Kindes sorgen und deshalb die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung hinterfragen. Wir machen unsere Arbeit transparent, indem wir ausführliche Aufnahmegespräche führen und den Eltern viel Zeit geben, sich die Einrichtung anzusehen und ihnen währenddessen unsere Arbeit zu erklären.

Der zweite Termin für die neuen Eltern und Kinder ist der „Schnuppernachmittag“, an dem Kind und Eltern mit der Bezugserzieherin erstmalig in näheren Austausch treten.

Mit Beginn des neuen Kindergartenjahres beginnt für das Kind und eine Bezugsperson die Eingewöhnungsphase, die am „Schnuppernachmittag“ mittels eines Infoblattes schon mal vorgestellt wurde und nach den Grundsätzen des „Berliner Eingewöhnungsmodells“ stattfindet. Während der gesamten Eingewöhnungsphase steht die Bezugserzieherin in ständigem Austausch mit der Bezugsperson und trifft individuelle Absprachen. Hierdurch baut sich zwischen der Bezugserzieherin und der Bezugsperson schon ein recht guter, persönlicher Kontakt auf.

Im September findet ein pädagogischer Elternabend statt, an dem die neuen Eltern und diejenigen, die diesen Abend noch nicht miterlebt haben, selbst all das ausprobieren können, was die Kinder hier jeden Tag tun. Das ist ein Abend, der den Eltern immer sehr viel Spaß macht und der auf anschauliche Weise zeigt, wie die Kinder bei uns lernen und welchen Herausforderungen sie sich täglich stellen müssen.

Darüber hinaus besteht sowohl für die Eltern/Erziehungsberechtigten wie auch für die Fachkraft neben den Tür- und Angelgesprächen immer die Möglichkeit, ein kurzfristig terminiertes Gespräch zu führen. Wir bieten nach Absprache immer die Möglichkeit zur Hospitation.

Für uns ist es wichtig Einflüsse aus dem häuslichen Umfeld in die Betreuung der Kinder einfließen zu lassen, weil die Interdependenzen der verschiedenen Lebenswelten Berücksichtigung finden müssen.

Eine Infowand im Flurbereich informiert mit Fotos und kurzen Beschreibungen über Angebote und Aktionen.

Des Weiteren werden Eltern über einen internen Veranstaltungskalender über wichtige Termine, Feste, Schließungstage etc. informiert.

Über regelmäßige Aushänge, kurze Nachrichten per EMail oder im Postfach wird über kurzfristige Angelegenheiten informiert.

Da wir eine Elterninitiative sind, müssen 10 Arbeitsstunden pro Familie/Erziehungsberechtigten im Kindergartenjahr abgeleistet werden. Dies kann in Einzelarbeit geschehen oder aber in einer größeren Gruppe, in der viele Eltern die Möglichkeit wahrnehmen, andere Eltern näher kennenzulernen und sich auch mal privat zu treffen. Es wurde z.B. eine Wasserlandschaft angelegt, ein neues Gartenhaus aufgebaut und immer wieder Reparaturarbeiten an Spielgeräten, im Garten und am Haus durchgeführt. Alle 2 Jahre gehen wir

als Fußgruppe im örtlichen Karnevalszug mit, was ohne Engagement der Eltern nicht möglich wäre.

Eine wichtige Funktion kommt in unserer Elterninitiative dem Rat der Tageseinrichtung zu. In diesem sind paritätisch 2 Elternvertreter, 2 Trägervertreter und 2 Fachkräfte aus der Einrichtung vertreten und stimmberechtigt. Der Rat kommt zusammen, wenn es von einer Seite für erforderlich gehalten wird, mindestens aber 1 – mal jährlich. Wenn es von einzelnen Eltern gewünscht wird, können sie an dieser Sitzung beratend teilnehmen.

In diesem Gremium wird u.a. zu folgenden Punkten informiert, es wird diskutiert und entschieden:

- konzeptionelle Veränderungen,
- personelle Veränderungen
- räumliche und sachliche Ausstattung,
- Hausordnung
- Öffnungszeiten
- Trägerwechsel
- Aufnahmekriterien
- finanzielle Veränderungen für die Eltern
- Planung und Gestaltung von Veranstaltungen
- Essensangebote.

Da wir ein eingetragener Verein sind, findet mindestens 1 mal jährlich neben der Elternversammlung eine Mitgliederversammlung statt, auf der wesentliche Änderungen im Vereinsleben besprochen und auch entschieden werden. Darüber hinaus wird dieses Zusammentreffen vieler Eltern auch als Informationsforum bzgl. allgemeiner Veränderungen im Kindergartenalltag genutzt.

Ein Vertreter des Elternbeirates wird in den Stadtelternerat entsandt. Ein weiteres Mitglied stellt sich zur Wahl zum Jugendamtselternbeirat.

8 Partizipation

8.1 Formen der Mitwirkung durch Kinder

In unserer Einrichtung wird im alltäglichen Miteinander Partizipation ganz selbstverständlich gelebt.

In der offenen Arbeit sind die Erzieher/innen grundsätzlich offen für Interessen, Wünsche und Kritiken seitens aller Kinder. Dies erfordert eine gute Beobachtung, Zuhören können und Begleitung der Kinder im Allgemeinen, wie auch bei der Umsetzung ihrer Wünsche/Interessen.

Das bedeutet im Grundsatz, einen respektvollen Umgang und ein Ernstnehmen der Kinder. Dadurch erreichen wir, dass die Kinder sich angenommen und gut aufgehoben fühlen – und zwar jedes Kind, so wie es ist.

Beispiele dazu:

- **Die Kinder entscheiden täglich mit, ob wir einen Morgenkreis stattfinden lassen. In diesem Treffen erfahren sie besondere Angebote des Tages , für die sie sich entscheiden können. Oder, ob sie einfach frei nach ihren Interessen und Möglichkeiten spielen wollen.**
Freies Spielen bedeutet bei uns: sämtliche Angebotsbereiche und Räume sind für die Kinder frei zugänglich. Dies gilt auch für die Turnhalle, den Werkraum und das Außengelände. Natürlich werden hier Absprachen und Regeln mit den Kindern besprochen und getroffen. Die Regeln treffen die Kinder mit der für den Bereich zuständigen Erzieherin gemeinsam.
- **Das Material in den einzelnen Spielbereichen steht den Kindern frei zur Verfügung und wird, nach ihren Wünschen und Interessen, ausgetauscht oder auch neu angeschafft.**
- **Die Kinder bestimmen den Verlauf ihrer Geburtstagsfeier. Wer feiert mit, wo und was spielen oder singen wir usw.**
- **Sie entscheiden, ob sie in der aktuellen Woche mit in den Wald gehen wollen.**
- **Wir sprechen mit ihnen (in immer wechselnden kleinen Gruppen) die Essensbestellung ab.**
- **Es finden Treffen in verschiedenen Altersgruppen statt, in denen z.B. bestimmte, aktuelle Probleme, die ein oder mehrere Kinder oder die Erzieher/in für wichtig erachten, besprochen werden. Die Entscheidung, die dabei getroffen wird, wird von allen Beteiligten getragen. Falls die ursächliche Problematik nicht positiv verändert werden kann, kommt es erneut zu Treffen, um neue Lösungen zu finden und auszuprobieren.**
- **Die Kinder entscheiden, ob sie ein Mutter-/Vatertagsgeschenk gestalten wollen oder nicht. Dabei können sie den Vorschlag der Erzieher/innen wählen oder eigene Ideen umsetzen, die wir unterstützen. Wir setzen uns hierbei für**

die Entscheidung der Kinder auch bei den Eltern ein. Die grundsätzliche Haltung der Erzieher/innen ist, die Entscheidungen der Kinder zu akzeptieren, mit zu helfen sie praktisch umzusetzen und sie nach außen hin (z.B. zu den Eltern) zu vertreten. Bei wichtigen oder größeren Abstimmungen werden alle Eltern informiert.

Bei all diesen Möglichkeiten um den Kindern Partizipation zu ermöglichen, haben wir bewusst keine abstrakten Verfahrensweisen gewählt. In unserer Einrichtung können alle Kinder jederzeit ihr Mitspracherecht wahrnehmen.

Solange wir weiterhin so offen und ernsthaft im Miteinander der Kinder verfahren, wird Partizipation in unserer Einrichtung eine Selbstverständlichkeit sein.

9 Qualitätssicherung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

§ 22 a Abs. 1 SGBVIII
siehe auch § 11 Abs. 2 KiBiz

9.1 Qualität

Qualität ist ein wichtiger Bestandteil unserer Einrichtung. Schon seit Eröffnung unserer Einrichtung arbeiten wir an der steten Weiterentwicklung unserer Qualitätsstandards für die Bereiche

- **pädagogische Arbeit**
- **Personalentwicklung**
- **Zusammenarbeit mit den Eltern**
- **Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen**
- **Hygiene**
- **Sicherheit**

Qualitätssicherung bedeutet in unserer Einrichtung, zuverlässige pädagogische Arbeit durch Standards und eine größere Transparenz innerhalb der gemeinsamen Arbeit zu erhöhen und eine verbesserte Kommunikation zwischen allen Beteiligten zu fördern.

Für die Rahmenbedingungen werden (bzw. sind) Qualitätskriterien festgelegt z.B. für Personalausstattung, Personalqualifizierung, Bereitschaft zur Weiterentwicklung unserer konzeptionellen Haltung, Gruppenstärke, Betriebszeiten, Gremienarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Verantwortung als Ausbildungsbetrieb, Zusammenarbeit mit Institutionen, räumliche Ausstattung.

Täglich gelebte pädagogische und für uns selbstverständliche Qualitätskriterien sind in unserer Einrichtung für jedes Kind: Kindeswohl, die freie Äußerung seiner Bedürfnisse, Partizipation, Inklusion, Stärkung des Selbstbewusstseins, Möglichkeit zu Selbstbildungsprozessen, Gemeinschaftsgefühl, Individualität, gesunde Ernährung, gesundheitsfördernde Umgebung.

9.2 Qualitätserhaltung

Unsere Qualitätsentwicklung findet kontinuierlich und übergreifend in unterschiedlichen

Gruppierungen statt. Unsere Evaluierung zeichnet sich aus durch

- **Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile**
- **regelmäßige (wöchentliche) Teamsitzungen (Auswertung und Reflexion der pädagogischen Arbeit)**
- **Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung,**
- **im Dienstplan integrierte Vor-/Nachbereitungszeiten**
- **Gespräche zwischen Träger und Leitung**
- **Fortbildungen und Supervisionen**
- **Mitarbeitergespräche,**
- **Personalentwicklungsgespräche,**
- **Zielvereinbarungen zwischen Leiterin und jeder Mitarbeiterin,**
- **Zielvereinbarungen zwischen Träger und Leiterin**
- **Zielvereinbarungen im Team,**
- **Umgang mit Kritik von Außenstehenden,**
- **Entwicklung von Leitzielen und Leitbildern**
- **regelmäßige Leitungskonferenzen**
- **regelmäßige thematische Gesprächskreise für Fachkräfte**
- **Konzeptionstage bzw. pädagogische Arbeitstage für das Team**
- **regelmäßiger Austausch mit Fachberatung**
- **Austausch z.B. mit Frühförderstellen, Grundschulen, Tagespflegestellen, Jugendamt**

Wir haben bereits Arbeitshilfen für verschiedene Bereiche entwickelt:

- **Konzept der Eingewöhnung**
- **Konzept der Sprachförderung und Evaluation**
- **Ernährungskonzept**
- **Durchführung von Beobachtungen und Erstellung der Bildungsdokumentation**
- **Leitfaden für pädagogische MitarbeiterInnen im U3 Bereich**
- **Leitfaden für das Aufnahmegespräch**
- **Vereinbarungen hinsichtlich Aufsichtspflicht**
- **Regelungen bei Erkrankung des Kindes**
- **Medikamentengabe**

Eltern:

- **Elternbefragung**
- **Elternbeirat / Elternversammlung**
- **Einzelgespräche**
- **Gemeinsame Arbeitsaktionen**

Kind

- **Morgenkreis**
- **gelebte Partizipation durch konsequentes Anwenden des pädagogischen Ansatzes und bedingt durch die offene Arbeit**

Die Standards unserer Arbeit werden durch eine ständige Reflektion des pädagogischen Ansatzes und einer fortlaufenden Beobachtung der Rahmenbedingungen gesichert.

Unsere gute Arbeit spiegelt sich in der Zufriedenheit der Kinder, Eltern, des Teams und des Trägers wider. Durch eine regelmäßige Dokumentation machen wir unsere Arbeit transparent

9.3 Qualität der Räumlichkeiten

Die kindgerechten Räumlichkeiten sowie das Außengelände werden regelmäßig auf ihre Sicherheit überprüft und durch Spenden und unseren Etat erhalten und gepflegt.

Die vorgegebenen Auflagen des Landschaftsverbandes Rheinland und der Unfallkasse NRW werden von uns erfüllt.

9.4 Qualität im Bereich Gesundheit , Sicherheit und Arbeitsschutz

Wie bereits in Punkt 3 erwähnt, spielt die Sicherheit eine große Rolle. Die Einhaltung von Sicherheitsstandards, die Sicherheitserziehung und die Förderung der Kinder im Bereich der motorischen Fähigkeiten und der Körperbeherrschung sind wichtige Voraussetzung um Unfälle zu vermeiden.

Zur Erhaltung und Überprüfung der Sicherheitsstandards gibt es folgende Maßnahmen:

- **Regelmäßige Überprüfung der Außenspielgeräte**
- **Regelmäßiger Sandaustausch**
- **Regelmäßige Brandschutzbegehungen**
- **Hygienekontrollen**
- **Schulung der MitarbeiterInnen über Hygienevorschriften**
- **Belehrung der MitarbeiterInnen und Leitungen hinsichtlich des Infektions-**

schutzgesetzes

- **Regelmäßige Erste-Hilfe Kurse für MitarbeiterInnen**
- **Sicherheitsbeauftragte**
- **Probealarmübungen für den Brandfall**
- **In der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung darf nicht geraucht werden.**
- **Arbeitssicherheitsbeauftragte**

Auch die gesundheitsfördernden Aspekte in der Arbeit der Mitarbeiterinnen müssen beachtet werden. Langfristiges Ziel ist die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen. Zudem wollen wir die Mitarbeiterinnen befähigen, unterschiedlichste Aufgaben und Funktionen zu übernehmen und damit zur Steigerung der Qualität unserer pädagogische Arbeit beizutragen.

9.5 Ziele

- **das "Rahmenkonzept der *BAGE* zur besonderen Qualität von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft einer Elterninitiative" zu erarbeiten**
- **die Qualität unserer Einrichtung zu erhalten und zu steigern.**